

Information Corona Nr. 86 vom 19.05.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute kann ich Ihnen erstmals seit langer Zeit wieder erfreuliche Entwicklungen bezüglich Covid-19 mitteilen.

1. Infektionsgeschehen

Das Infektionsgeschehen entspannt sich im Landkreis bereits seit einiger Zeit merklich. Aktuell sind 547 aktive Infektionsfälle erfasst. Weitere 467 Kontaktpersonen befinden sich in Quarantäne. Seit Beginn der Pandemie sind 585 Personen im Landkreis verstorben.

Auf dem Gebiet der Stadt Nossen hat sich diese Entwicklung hingegen nicht parallel zum Landkreis vollzogen. Die Infektionszahlen verblieben auf einem konstant hohen Niveau (80 bis 90 Infizierte). Erst seit Beginn dieser Woche ist auch in unserer Stadt ein Rückgang zu verzeichnen. Aktuell sind in Nossen 66 Personen mit SARS-Cov-2 infiziert. Darüber hinaus befinden sich 29 Kontaktpersonen in Quarantäne. 22 Personen sind verstorben.

Auch wenn wir uns nun in einer Phase rückläufiger Infektionszahlen befinden, möchte ich daran appellieren, die Kontakt-, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Die überdurchschnittlich hohen Zahlen in unserer Stadt legen den Schluss nahe, dass wir diesbezüglich Verbesserungsbedarf haben. Die Infektionen in Nossen sind augenscheinlich nicht auf einzelne „Hotspots“ zurückzuführen, sondern breit gestreut über das gesamte Stadtgebiet. Heute wurde im Landkreis erstmals ein Inzidenzwert von unter 100 verzeichnet. Sofern dieser Schwellenwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterboten wird, können wir die schmerzhaften Restriktionen der „Bundesnotbremse“ hinter uns lassen. Das Ziel ist greifbar! Ich bitte Sie alle um Unterstützung.

Die tagesaktuellen Zahlen des Gesundheitsamtes finden Sie hier:

[Landkreis Meißen - Coronavirus - Statistiken \(kreis-meissen.org\)](https://www.kreis-meissen.org/infektion/coronavirus-statistiken)

2. Lockerungen aufgrund des Unterschreitens des Inzidenzschwellenwertes

Mit dem gestrigen Tag wurde im Landkreis Meißen am fünften Tag in Folge der Inzidenzwert von 165 unterschritten. Damit ist ab morgen, den 20.05., wieder der Präsenzunterricht im Wechselmodell an den allgemein- und berufsbildenden Schulen zulässig. Auch die Kindertagesstätten kehren in den eingeschränkten Regelbetrieb zurück. Dies bedeutet, dass die Regelungen zur Notbetreuung nur noch am heutigen Tag gelten. Ab Donnerstag können wieder alle Kinder in den Kindertagesstätten betreut werden. Dies erfolgt in festen Gruppen. Ebenfalls zulässig ist ab Donnerstag der Einzelunterricht an Musik-, Tanz- und Kunstschulen sowie durch freiberufliche Musikpädagogen.

Die Bekanntmachung des Landkreises Meißen finden Sie hier:

[Unterschreitung Inzidenz 165 \(kreis-meissen.org\)](https://kreis-meissen.org)

Ab einer Inzidenz von unter 150 (an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen) wird zudem die Möglichkeit des Click & Meet eingerichtet. Eine entsprechende Bekanntmachung des Landkreises wurde soeben veröffentlicht, sodass Click & Meet ab Freitag, dem 21.05., im Landkreis Meißen zulässig sein wird. Es ist ein tagesaktueller Test nachzuweisen (siehe auch 3.) und eine Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Die entsprechende Bekanntmachung ist hier zu finden.

[Unterschreitung Inzidenz 150 \(kreis-meissen.org\)](https://kreis-meissen.org)

Weitere Lockerungen sind erst möglich, wenn die Inzidenz im Landkreis Meißen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100 unterschritten hat. Dieser Schwellenwert wurde heute erstmalig unterboten, sodass entsprechende Lockerungen frühestens Mitte der kommenden Woche greifen könnten (sofern sich der Trend fortsetzt).

3. Auswirkungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

An jenen Stellen, an denen der Nachweis eines negativen Testergebnisses notwendig ist, ist eine Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest nicht ausreichend. Die striktere Bundesregelung überlagert die bisher gültigen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, deren angekündigte Überarbeitung noch nicht vorliegt. Somit ist zum Betreten der betreffenden Einrichtungen und Geschäfte ein Schnelltest, der durch ein Testzentrum, eine Apotheke, einen Arzt usw. vorgenommen wurde, vorzulegen. Die Sächsische Gesundheitsministerin wies zudem auf die Möglichkeit hin, einen mitgebrachten Selbsttest vor Ort (z. B. beim Friseur) unter dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Die entsprechenden Möglichkeiten und Modalitäten sollten Sie im Vorfeld mit dem Einrichtungs-/Ladenbetreiber klären.

4. Erstattung der Elternbeiträge

Wie bereits in den vorangegangenen Lockdowns erfolgt die Erstattung der Elternbeiträge für alle Wochen, in denen die Notbetreuung nicht genutzt wurde. Aus technischen Gründen werden wir den Beitrag für den Mai zuerst vollständig einziehen und anschließend die Erstattung vornehmen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Christian Bartusch